

Ex-post-Bewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt, Birgit Koch

Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)



Unterauftragnehmer

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	1
9.0 Zusammenfassung	1
9.1 Ausgestaltung des Kapitels	2
9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förder- historie	2
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	3
9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	4
9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	4
9.2.2 Datenquellen	5
9.3 Vollzugskontrolle	6
9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs	6
9.4.1 k - Flurbereinigung	8
9.4.2 o - Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	8
9.4.3 r - Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur: Agrarstrukturelle Ent- wicklungsplanung (AEP) Süderelbe	9
9.4.4 s – Fremdenverkehr/Handwerk: Neuanlage von Reit-, Wander- und Erlebnispfaden	12
9.4.5 u - Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten land-wirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente	12
9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung	14
9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungs- fragen	14
9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der länd- lichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	15
9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeit- angebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	17

	Seite
9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	18
9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	19
9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	22
9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	23
9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	26
Literaturverzeichnis	28

Kartenverzeichnis **Seite**

Karte 9.1:	Verteilung der im Rahmen der Artikel-33-Maßnahmen geförderten Projekte auf das Hamburger Stadtgebiet	7
------------	--	---

Tabellenverzeichnis **Seite**

Tabelle 9.1:	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	3
Tabelle 9.2:	Arbeitsschritte mit Anwendungsbereichen zur Ex-post Bewertung	5
Tabelle 9.3:	Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2006 in Mio. Euro	6
Tabelle 9.4:	Geförderte Küstenschutzmaßnahmen mit Bauphasen und Kostenverteilung im Zeitraum 2000 bis 2006	14
Tabelle 9.5:	Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen mit relevanten Kriterien und ihre Bedeutung für die durchgeführten Maßnahmen	15

9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktes B – Ländliche Entwicklung. Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) 1257/99 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

9.0 Zusammenfassung

Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen in Hamburg verlief sehr ungleichgewichtig. Während in der Maßnahme Küstenschutz mehr Mittel eingesetzt wurden als geplant, blieben alle anderen Maßnahmen hinter den ursprünglichen Planungen zurück.

- Bei der Maßnahme Küstenschutz wurden bezogen auf die Artikel-33-Maßnahmen rund 99 % der EU-Mittel eingesetzt. Diese Maßnahme war auch in Bezug auf die anderen Förderkapitel die finanzstärkste Maßnahme im gesamten Hamburger Entwicklungsplan. Die zu fördernden Projekte waren hier bereits im Entwicklungsplan dargestellt und wurden entsprechend umgesetzt.
- Bei der Maßnahme Dorferneuerung wurden 13 Umnutzungsprojekte gefördert.
- Die geförderte AEP Süderelbe wurde im Herbst 2004 mit Fertigstellung der Berichtsendsfassung abgeschlossen. Im AEP-Verfahren wurden wichtige Grundlagen erarbeitet und zahlreiche fachliche Entwicklungsanstöße für die Entwicklung der Region gegeben. Die AEP war darüber hinaus ein wichtiges Instrument, um die Positionen der Obstbauern und Landwirte abzustimmen. Gleichzeitig konnten sie damit ihre Belange in Planungsvorhaben gegenüber anderen Fachbereichen stärken.
- Im Rahmen der Maßnahme Flurbereinigung wurden vier kleinere Projekte umgesetzt, darunter drei Verfahren zum Freiwilligen Landtausch und eine Vorstudie für ein Flurbereinigungsverfahren.
- Die Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade umfasste drei Projekte.

Wirkungen

Die Ergebnisse und Wirkungen waren aufgrund der wenigen bzw. zum Teil kleinen Projekte relativ gering und betrafen nur einige Aspekte der Bewertungsfragen.

Durch die geförderten Küstenschutzprojekte wurde ein Beitrag dazu geleistet, den Schutz von Menschen und Sachwerten gegen die Angriffe von der Nordsee her insgesamt auf einem sehr hohen Niveau zu halten. Im Bezug auf seine Wirkungen kann der Küstenschutz

zwar nur als eine passive Maßnahme angesehen werden, er ist in den geschützten Gebieten jedoch die Grundvoraussetzung für alle anderen aktiven Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplans.

Durch die geförderten Projekte der anderen Maßnahmen gingen vor allem lokale Wirkungen im direkten Umfeld aus. Die Projekte der Dorferneuerung führten in begrenztem Umfang zu Einkommens- und Beschäftigungswirkungen bei den Landwirten, die die Umnutzungen durchgeführt haben. Auch infolge der Projekte der Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade sowie der durchgeführten Landtauschverfahren konnten bei den geförderten Landwirten Einkommenseffekte und betriebliche Verbesserungen entstehen. Die Wirkungen der AEP Süderelbe gehen über den Landwirtschaftssektor hinaus. Die AEP hat zur Zusammenarbeit verschiedener Akteure geführt und Handlungsmöglichkeiten für das Projektgebiet hervorgebracht.

Empfehlungen

Die Flurneuordnung wurde bisher nur in geringem Umfang genutzt, um in den ländlicheren Gebieten Hamburgs die Möglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und eine Entflechtung verschiedenster Nutzungsinteressen herbeizuführen. Die Stadt Hamburg sollte an dem bisher eingeschlagenen Weg festhalten und die Flurbereinigung wirklich als ein sehr breit anwendbares Instrument zur Entflechtung von Nutzungsinteressen (Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr, Naturschutz, Eingriffsregelung) im stadtnahen Bereich weiterhin erproben und einsetzen.

Die konzeptionellen Grundlagen, die beispielsweise durch die AEP Süderelbe geschaffen wurden, bieten auch nach 2006 gute Voraussetzungen für die weitere Umsetzung von Projekten und Zusammenarbeitsstrukturen unter den lokalen Akteuren. Dieses Potenzial sollte genutzt werden, um die zur Verfügung stehenden EU-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 mit einem breiten Maßnahmenangebot im neuen Hamburger Entwicklungsplan besser ausschöpfen zu können.

9.1 Ausgestaltung des Kapitels

9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über alle im Förderschwerpunkt B – Ländliche Entwicklung im Rahmen des Hamburger Entwicklungsplans angebotenen Maßnahmen.

Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Maßnahme	Steckbrief	Förderhistorie
k	Flurbereinigung und freiwilliger Landtausch	Im vorangegangenen Förderzeitraum fand keine vergleichbare Förderung statt.
o	Dorferneuerung ausschließlich in Form investiver Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz	Erstmals mit dem Hamburger Entwicklungsplan gefördert (seit 2000).
r	AEP: Planungsinstrument der Fachplanung für den ländlichen Raum zum Bereich Agrarstruktur	Zuvor in der GAK verankert. AEP ersetzt ab 1996 die bisherige Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP).
s	Neuanlage von Reit-, Wander- und Erlebnispfaden einschließlich Eingrünung der Wege, landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen sowie Wegekennzeichnungen	Erstmals mit EU-Mitteln durch den Hamburger Entwicklungsplan gefördert (seit 2000).
u	Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Hauptdeiche auf einer Länge von 7 km im Gebiet der Vier- und Marschlande • Erhöhungsmaßnahmen an der Tatenberger Schleuse • Erneuerung des Finkenwerder und Köhlfleet Hauptdeiches 	Förderung im Rahmen der GAK und mit Landesmitteln.

Quelle: Eigene Darstellung.

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Artikel-33-Maßnahmen sind im Hamburger Entwicklungsplan alle dem Förderschwerpunkt B - Ländliche Entwicklung zugeordnet. Auf Ebene der Förderschwerpunkte stehen die zu den drei Förderschwerpunkten formulierten Ziele und Strategien unquantifiziert und ungewichtet nebeneinander. Indikatoren wurden auf dieser Ebene nicht formuliert (WB, 2000, S. 21). Für den Förderschwerpunkt B liegt der im Entwicklungsplan genannte Schwerpunkt eindeutig in der Sicherung der ländlichen Regionen der Vier- und Marschlande und des Süderelberaums vor Sturmfluten. Darüber hinaus werden die Reduzierung und Beseitigung von Nutzungskonflikten genannt.

Auf der Ebene der Maßnahmen wurden dagegen für die einzelnen Maßnahmen konkretere Ziele formuliert. Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um die beschreibende Formulierung von Ergebnissen und Wirkungen, die nicht quantifiziert wurden. Sehr detaillierte Ziele wurden dagegen im Küstenschutz formuliert, hier sind bereits im Entwicklungsplan die Projekte benannt, die konkret gefördert werden sollen.

9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Beim größten Teil der Artikel-33-Maßnahmen fand die Förderung ausschließlich im Rahmen des Hamburger Entwicklungsplans statt, eine vergleichbare Förderung ausschließlich mit Landesmitteln oder im Rahmen anderer Programme gab es nicht. Einzige Ausnahme im Förderschwerpunkt B war der Küstenschutz. An verschiedenen Stellen im Entwicklungsplan wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich 96,4 Mio. Euro bei dieser Maßnahme im Programmplanungszeitraum rein national finanziert würden, teils auch im ländlichen Raum. Der Küstenschutz ist seit langem ein Förderschwerpunkt in Hamburg. Da die GAK-Mittel bei weitem nicht ausreichen, um den großen Bedarf zu befriedigen, wurden schon immer zusätzlich umfangreiche Landesmittel eingesetzt.

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde auf die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission hin konzipiert. Diese Bewertungsfragen waren nicht auf einzelne Maßnahmen ausgerichtet, sondern waren themenbezogen über die Maßnahmen hinweg zu beantworten. Da die Maßnahmen im Förderschwerpunkt B sehr heterogen sind, wurde die Bewertung maßnahmenbezogen durchgeführt. Dies bedeutet, dass für jede Maßnahme einzeln die Bewertungsschritte festgelegt wurden, soweit dazu Projekte durchgeführt wurden. Dabei wurde insgesamt ein Methodenmix eingesetzt, dessen zentrale Arbeitsschritte in Tabelle 9.2 zusammengefasst sind.

Ein wichtiges methodisches Element, um zusätzliche Informationen über die Maßnahme r (AEP Süderelbe) und zur Umsetzung der Empfehlungen zu erhalten, stellte die schriftliche Befragung der an der AEP beteiligten Akteure dar. Für diese AEP wurde auch die Methode der teilnehmenden Beobachtung genutzt. Ein Mitarbeiter des Bewerterteams nahm an verschiedenen Terminen der AEP teil, um vor Ort Eindrücke über Teilnehmer, Zusammenarbeitsstrukturen usw. zu gewinnen. Darüber hinaus wurden die Protokolle der weiteren Sitzungen und Treffen ausgewertet.

Die Expertengespräche zu den Maßnahmen des Kapitels 9 wurden in der Regel bereits zur Halbzeitbewertung mit Mitarbeitern der jeweils zuständigen Senatoren geführt.

Tabelle 9.2: Arbeitsschritte mit Anwendungsbereichen zur Ex-post Bewertung

Arbeitsschritte / Datenquelle	Maßnahmenkürzel zu Maßnahmen, bei denen der Arbeitsschritt durchgeführt wurde	Fortlaufender Arbeitsschritt in den Bewertungen	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
			Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Aufbereitung und Analyse der Monitoring-, Förder- und Projektdaten	k, o, r, s, u	X	X	X		X
Expertengespräche	r, s, u	X	X	X	X	(x)
Teilnehmende Beobachtung	r	X			X	X
Schriftliche Befragung der beteiligten Akteure	r			X	X	X
Vor-Ort-Besichtigung von Projekten	u	X		X		X
Literatúrauswertung	k, o, r, s, u	X				(x)

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle;

(x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusammenspiel und Grenzen der Methoden

Methoden, die auf die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen abzielen, können nur bei Maßnahmen eingesetzt werden, bei denen auch (umfangreichere) Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten sind. In Hamburg, wo nur wenige Projekte bewilligt und abgeschlossen wurden, waren solche Methoden nicht sinnvoll. Daher sind für die Artikel-33-Maßnahmen insgesamt in Hamburg auch nur wenige Aussagen möglich. Aus diesem Grund wurden Ergebnisse aus der Literatur und aus anderen Bundesländern herangezogen und übertragen. Generell erschwerte dies allerdings die Bewertung des gesamten Kapitels, da Aussagen fast nur bezogen auf Einzelprojekte möglich waren. Generalisierende Aussagen sind dadurch kaum möglich.

9.2.2 Datenquellen

Als Datenquellen für diese Bewertung wurden vom Evaluatorenteam selbst erhobene Primärdaten (z. B. in Expertengesprächen, teilnehmender Beobachtung oder schriftlicher Befragung) und Sekundärdaten (Projektlisten, themenbezogene Fachliteratur) genutzt (siehe dazu auch Tabelle 9.2). Die wichtigste sekundäre Datenquelle stellte für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels die Projektliste mit den Projekten der Jahre 2000 bis 2006 dar. In diesen Projektlisten waren die grundlegenden Informationen zu den Pro-

jekten enthalten (Angaben zum Antragsteller, Projektname und -inhalt, Finanzdaten usw.). Die Informationen wurden zumeist in Form von Excel-Listen zur Verfügung gestellt, die von der Bewilligungsstelle ausgefüllt wurden.

9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle 9.3 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2006 in Bezug auf die ursprüngliche Planung zur Programmgenehmigung dar. Die Prioritäten des Schwerpunktes B werden hier noch einmal deutlich: 95 % der ursprünglich geplanten Mittel des Schwerpunktes und sogar mehr als 99 % der tatsächlichen ausgezahlten Mittel kamen der Maßnahme u (Küsten- und Hochwasserschutz) zugute. Bei den vier anderen Maßnahmen wurden größtenteils deutlich weniger Mittel eingesetzt als geplant.

Tabelle 9.3: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2006 in Mio. Euro

Haushaltslinie	Planansätze 2000 bis 2006 EPLR-Genehmigung 29.9.2000		Tatsächlich getätigte Ausgaben (o. Vorschuss) Rechnungsabschluss (Tabelle 104)		Ist-Ausgaben in Prozent vom Planansatz	
	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung
	k	0,696	0,348	0,037	0,019	5%
o	1,362	0,681	0,393	0,196	29%	29%
r	0,412	0,206	0,247	0,124	60%	60%
s	0,126	0,063	0,021	0,011	17%	17%
u	53,504	26,752	71,453	35,722	134%	134%
Gesamt	56,10	28,05	72,15	36,07	129%	129%

Quelle: Vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

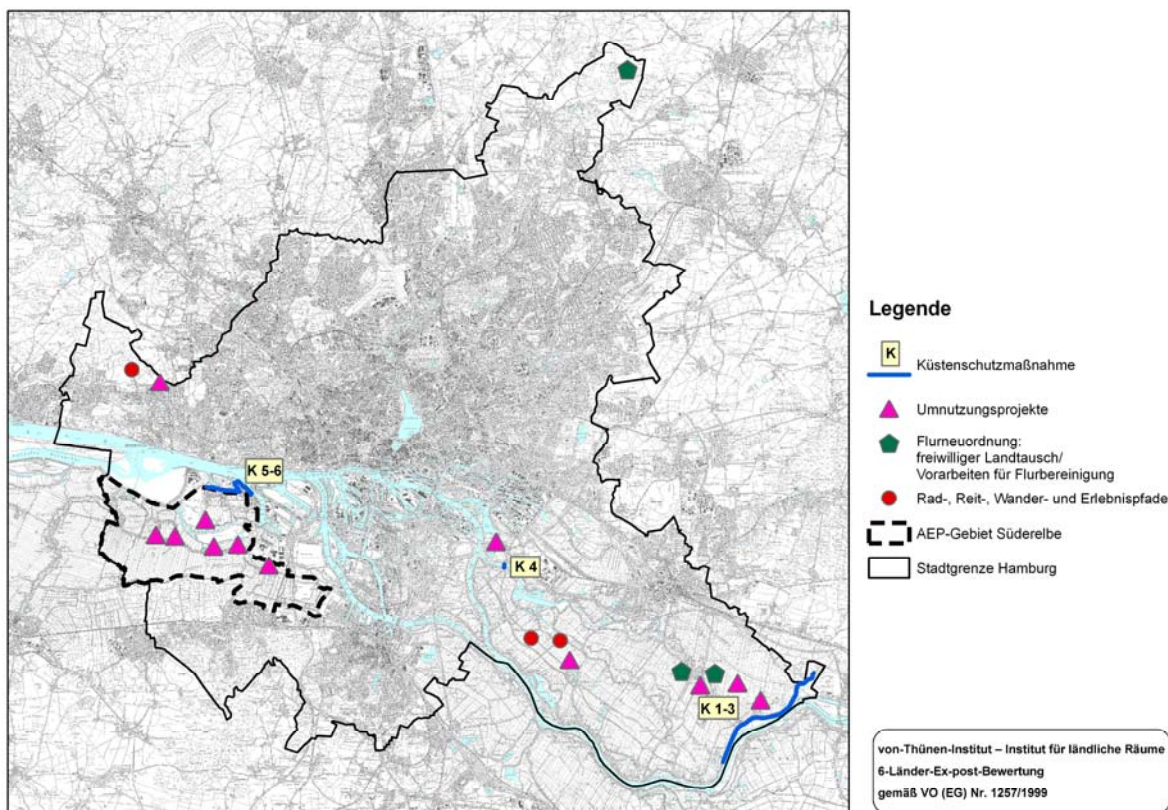
Die zusätzlichen Mittel für den Küstenschutz stammten zum Teil aus anderen Förderschwerpunkten des Hamburger Entwicklungsplans, aber es wurden auch nicht verausgabte Mittel aus anderen Bundesländern eingesetzt.

9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs

In diesem Kapitel werden die in den einzelnen Maßnahmen umgesetzten Projekte dargestellt. Diese sind zunächst in Karte 9.1 im Überblick eingetragen. Die Projekte der Artikel-33-Maßnahmen sind vor allem im Hamburger Süden in den Regionen Süderelbe und Vier- und Marschlande zu finden. Dies entspricht auch der räumlichen Struktur Hamburgs, denn diese Regionen stellen die ländlicher geprägten und dünner besiedelten Bereiche Ham-

burgs dar. In beiden Regionen liegen auch abgeschlossene AEPn vor, nämlich die durch den Hamburger Entwicklungsplan geförderte AEP Süderelbe sowie die bereits vor Inkrafttreten des Entwicklungsplans begonnene AEP Vier- und Marschlande. Diese AEP führte auch zu einem Folgeprojekt (Vorarbeiten für Flurbereinigung/freiwilligen Landtausch). Die geförderten Küstenschutzprojekte liegen in den Regionen, in denen auch schwerpunktmäßig die weiteren Artikel-33-Projekte umgesetzt wurden.

Karte 9.1: Verteilung der im Rahmen der Artikel-33-Maßnahmen geförderten Projekte auf das Hamburger Stadtgebiet



Die eingezeichnete Lage der Projekte privater Zuwendungsempfänger (Umnutzung, Wege) entspricht nur einer ungefähren Lage im Stadtteil und keiner exakten räumlichen Zuordnung.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Die erzielten Outputs der einzelnen Maßnahmen werden in den folgenden Unterkapiteln ausführlicher dargestellt.

9.4.1 k - Flurbereinigung

In den Jahren 2003 bis 2006 wurden vier kleinere Projekte zur Flurneuordnung in Hamburg mit EU-Mitteln durchgeführt, darunter drei Projekte zum Freiwilligen Landtausch und eine Vorstudie für ein Flurbereinigungsverfahren.

2003 wurde anteilig die Helfervergütung in einem Landtauschverfahren in Jersbek (Schleswig-Holstein) unterstützt. Das grenzüberschreitende Verfahren diente der Arrondierung landwirtschaftlicher Flächen und wurde federführend vom Land Schleswig-Holstein durchgeführt.

Des Weiteren wurden im Bereich Curslacker Deich Vorarbeiten für ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Die Flurstücke in diesem Bereich sind durch die Gräben besonders schmal und erschweren bauliche Erweiterungen. Es wurde geprüft, an welchen Stellen durch den Tausch der schmalen Grundstückparzellen im rückwärtigen Bereich breitere Grundstücke als Voraussetzung für den Bau von Gewächshäusern geschaffen werden können, wie groß die Eigentümerinteressen an Verfahren sind und welche Verfahrensarten sich am besten eignen. Der beauftragte Gutachter hat aufwendige Befragungen vorgenommen und vorbereitende Arbeiten durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Vorarbeiten ist in 2004 am Curslacker Deich ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Agrarstruktur durchgeführt worden. Es wurden die Abrisskosten für ein abgängiges Gewächshaus und die Vermessungskosten gefördert.

2005 wurde ein Freiwilliger Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur für Gartenbaubetriebe vorgenommen. Kosten für die Helfervergütung sind nicht entstanden, da die Stadt selbst die Aufgaben des Helfers übernommen hat.

9.4.2 o - Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

In der abgeschlossenen Programmperiode wurden innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung 13 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,52 Mio. Euro durchgeführt. Die förderfähigen Kosten betragen rund 1,28 Mio. Euro (darunter rund 220.000 Euro EAGFL-Anteil). Zuwendungsempfänger waren ausschließlich Landwirte bzw. Obstbauern. Zwölf Zuwendungsempfänger haben Projekte im Hamburger Stadtgebiet durchgeführt, eine Maßnahme wurde auf der Insel Neuwerk gefördert.

Das Land Hamburg förderte innerhalb der Dorferneuerung ausschließlich Projekte landwirtschaftlicher und obstbaulicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Von den 13

geförderten Projekten hatten zwei die gewerbliche Umnutzung zum Inhalt (Hofladen und Verkaufsraum), die restlichen Projekte die Schaffung von dauerhaft genutztem Wohnraum. Bei zwei dieser Projekte ist bekannt, dass die Schaffung von dauerhaft genutztem Wohnraum gleichzeitig Fremdenverkehrszwecken dient.

9.4.3 r - Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Süderelbe

Untersuchungsgebiet und Zeitrahmen: Die Freie und Hansestadt Hamburg beauftragte Ende 2002 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Hamburg, eine AEP für den Untersuchungsraum Süderelbe (Hamburger Obstgürtel im Südwesten des Stadtgebietes) mit einer Größe von ca. 3.500 ha zu erstellen. Das AEP-Verfahren begann im Januar 2003 und endete im September 2004 mit Fertigstellung und Vorstellung des AEP-Berichts in der Öffentlichkeit.

Anlass und Aufgabenstellung: Das Untersuchungsgebiet Süderelberaum umfasst den Hamburger Obstgürtel und stellt sich derzeit als zusammenhängendes, wenig zerschnittenes Obstanbaugebiet dar, das direkt an den niedersächsischen Teil des Alten Landes anschließt. Insbesondere im Bereich der Süderelbe treten zunehmend Flächenansprüche durch außerlandwirtschaftliche Planungen und Nutzungen auf, die Anlass für die Durchführung der AEP waren (u. a. Hafenerweiterung/-entwicklung in Altenwerder, BAB 26, Südumgehung Finkenwerder, Erweiterung des Betriebsgeländes der Airbus Deutschland GmbH). Je nach Trassenführung und Ausdehnung führen sie zu erheblichen Umstrukturierungen im Untersuchungsgebiet. Mit der AEP sollten die Obstbauern und Landwirte, die zu den größten Flächennutzern im AEP-Gebiet zählen, aktiv in die Entwicklung des Raumes eingebunden werden. Das Hauptziel war dabei, den Erwerbsobstbau im Hamburger Obstgürtel langfristig zu sichern (GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, 2004).

Vorgehensweise und Projekthalte: Die AEP Süderelbe wurde als informeller und transparenter Planungsprozess unter intensiver Beteiligung regionaler Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Obstbauern, Landwirte, Gartenbaubetriebe, LWK, Verbände und Fachbehörden des Landes Hamburg) angelegt. Grundlage der AEP war eine umfassende Struktur- und Situationsanalyse des Obstbaus und der Landwirtschaft. Dazu wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Erhebung Anfang 2003 die Strukturen von insgesamt 130 Betrieben erfasst. Die Beteiligungsquote der im Süderelberaum wirtschaftenden Betriebe betrug 90 %. Danach folgten eine Konfliktanalyse der jeweiligen Nutzungskonflikte und die Formulierung von Zielen und Leitbildern für die langfristige Sicherung des Obstbaus und der Landwirtschaft. Anschließend wurde der AEP-Bericht mit einem umsetzungsorientierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept und entsprechenden Umsetzungsstrategien

entwickelt. Die Strategien zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden im Herbst 2004 der Fachöffentlichkeit präsentiert.

Gemeinsames Leitbild AEP/LEK: Parallel zur AEP wurde im Auftrag der Behörde Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) ein Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept (LEK) für den Süderelberaum entwickelt. Zwischen beiden Prozessen fand ein regelmäßiger Informationsaustausch über die Ergebnisse der AEP und des LEK statt. Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden soll im Rahmen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen beibehalten bzw. vertieft werden. Als wichtiger grundlegender Schritt in Richtung Umsetzung der Maßnahmenvorschläge beider Prozesse wurde für den Süderelberaum ein gemeinsames Leitbild AEP/LEK entwickelt.

Entwicklungs- und Handlungskonzept: Ausgehend von dem zur AEP entwickelten Leitbild Agrarwirtschaft und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Leitbildes AEP/LEK hat der AEP-Facharbeitskreis insgesamt 18 Maßnahmen zu vier relevanten Schwerpunkten entwickelt, die eine herausragende Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung des Obstbaus und der Landwirtschaft haben. Eine hohe Dringlichkeit und große Bedeutung wird der Konzipierung des Obstbaulichen Entwicklungskonzeptes (OEK) beigemessen. Im Rahmen des OEK soll insbesondere die Umsetzung der dringlichen Maßnahmen zum Schwerpunkt „Sicherung und Entwicklung des Schwerpunktraumes Obstbau unter Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit“ vorangetrieben werden. Im OEK soll die erforderliche Verantwortungsstruktur geschaffen und das notwendige Umsetzungsmanagement initiiert werden.

Darstellung der Folgeaktivitäten und allgemeinen Entwicklung ab 2005: Der Stand zum Jahresende 2007, d. h. die Entwicklung drei Jahre nach Fertigstellung des AEP-Berichtes, wird anhand von Gesprächen und zugeleiteten Informationen skizziert. Die wichtigsten Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung der an der AEP beteiligten Akteure vom Mai 2005 wurden bereits in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt.

Der Hamburger Senat hat im März 2005 das gemeinsame Leitbild AEP/LEK beschlossen. Gemeinsames Ziel von LEK und AEP ist es, den Kulturlandschaftsraum Süderelbe mit seinen vorhandenen Werten für den Obstanbau, die Erholungsnutzung und den Erhalt natürlicher Ressourcen im Sinne des Gemeinsamen Leitbildes zu stabilisieren und zu entwickeln. Die Maßnahmenvorschläge der beiden Handlungskonzepte LEK und AEP entsprechen dieser Zielsetzung. Bei einigen Maßnahmen ist jedoch vor der Umsetzung eine Abstimmung erforderlich, weil sie sonst nicht widerspruchsfrei umgesetzt werden können (z. B. Umgang mit Gewässern oder Ausgleichsmaßnahmen).

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt legte Anfang 2006 das erarbeitete **Siedlungsentwicklungskonzept (SEK)** für die Ortsteile Cranz, Neuenfelde und Francop vor. Dieses Konzept trifft Aussagen, wie unter Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungsstrukturen zusätzliche Bauflächen für Wohnungsbau und ggf. Gewerbe einschließlich Folgeeinrichtungen geschaffen werden können.

Die AEP Süderelbe wurde aus Sicht der Behörde für Wirtschaft und Arbeit als „light-Variante“ durchgeführt, d. h. eine breitere sektorale Öffnung war von vornherein im Anschluss an das AEP-Verfahren vorgesehen. Diese Öffnung soll über das geplante Regionalmanagement erfolgen. Aufgrund der Problemlage und entsprechend Senatsauftrag wurde aber zunächst begonnen das **Obstbauliche Entwicklungskonzept (OEK)** zu erarbeiten (BWA, 2005). Das OEK soll unter Berücksichtigung der verschiedenen zuvor genannten Fachplanungskonzepte (nämlich LEK, AEP Süderelbe und SEK) sowie unter der Zielsetzung des gemeinsamen Leitbildes (LEK/AEP) als Maßnahmenpaket entwickelt werden. Die bisherigen Zwischenergebnisse des OEK bilden eine Grundlage für die Güteverhandlungen und werden dort teilweise inhaltlich aufgenommen. Aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Überlagerungen mit den Güteverhandlungen ist der Prozess OEK vorerst ausgesetzt (BWA, 2008).

In den Planungsprozessen wurde deutlich, dass aufgrund der anstehenden Bauvorhaben und der zuvor dargestellten schwierigen Problemlage im Süderelberaum die Notwendigkeit besteht, einen Ausgleich für die betroffenen Obstbauern wegen des Verlustes an privaten Obstbauflächen und Erschwernissen im Obstbau zu schaffen. Dieser Ausgleich sollte vorzugsweise im Einvernehmen mit den betroffenen Landwirten und nicht durch gerichtliche Streitverfahren erreicht werden. Dazu begannen im September 2005 die sogenannten „**Güteverhandlungen**“ zwischen den Obstbauern (Arbeitsgruppe Südtrasse im Bauernverband Hamburg und Betroffengemeinschaft Ortsumgebung Finkenwerder) und ihren Rechtsanwälten auf der einen Seite und VertreterInnen der Stadt Hamburg auf der anderen (Drucksachen 18/5980 und 18/7449 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg). Ziel der Güteverhandlungen waren im Wesentlichen folgende Punkte:

- Sicherung des Obstbaus,
- Beschaffung der für die Umgehung Finkenwerder und für die – ebenfalls Obstbauflächen beanspruchende – Bundesautobahn A 26 erforderlichen Grundstücke und
- Rechtssicherheit für die Planungen.

Die Güteverhandlungen waren Ende 2007 noch nicht abgeschlossen, nach den Angaben der BWA (2008) steht eine abschließende Einigung noch aus. Ein erstes Zwischenergebnis dieser Verhandlungen war die im November 2006 erzielte Gütevereinbarung mit den betroffenen Landwirten. Auf der Basis dieser Vereinbarung soll ein Flächenmanagement entsprechend obstbaulich-landwirtschaftlicher sowie infrastruktureller Zielsetzungen

durchgeführt werden: Hamburg wird von den Obstbauern die ca. 7,6 ha benötigten privaten Flächen für die Realisierung der Umgehung Finkenwerder sowie die Verlegung des Hakengrabens erwerben. Zusätzlich sollen nach dem derzeitigen Planungsstand ca. 80 ha für den vorgesehenen Bau der A 26 in das Eigentum des Bundes übergehen. Im Gegenzug wird Hamburg den Obstbauern 216 ha Obstbau- und Grünlandflächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zum Eigenerwerb sowie städtische Flächen im Hafenerweiterungsgebiet zur Pacht anbieten. Ferner werden ca. 20 ha Obstbauflächen außerhalb Hamburgs zum Erwerb angeboten (siehe Drucksache 18/5980). Die Zahlen verdeutlichen den großen Flächenbedarf für die anstehenden Bauvorhaben und die sich daraus ergebenden strukturellen Veränderungen für die Obstbaubetriebe.

9.4.4 s – Fremdenverkehr/Handwerk: Neuanlage von Reit-, Wander- und Erlebnispfaden

Im Rahmen der Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade waren bis 2004 drei kleine Projekte gefördert worden. Danach gab es keine weiteren Projekte. Dabei handelt es sich um einen 700 m langen Wanderweg zu einer Hofstelle sowie um zwei Reitwege auf landwirtschaftlichen Flächen. Zuwendungsempfänger waren Landwirte. Die Wege dienen dazu, die Aktivitäten der landwirtschaftlichen Betriebe, z. B. Hofladen oder Pferdehaltung, zu unterstützen. In einem Fall wurde das im Wald liegende Reitwegenetz an die Reitbetriebe angebunden. Damit sind auch weitere Reitwege initiiert worden. In dem anderen Fall wurde ein erstes Teilstück eines Reitwegenetzes im Rahmen der Planung zum „Kulturlandschaftsraum Billwerder“ errichtet. An den geförderten Reitwegen partizipieren auch weitere landwirtschaftliche Betriebe.

9.4.5 u - Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat Hamburg bei Antragstellung für die Maßnahme u „Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an fließenden Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum)“ etwa 41 % der Kosten für alle in diesem Zeitraum vorgesehenen Küstenschutzmaßnahmen (Gesamtsumme: rd. 150 Mio. Euro) für die EAGFL-Kofinanzierung angemeldet. Im Bauprogramm Hochwasserschutz, das in die Gebietskulissen Vier- und Marschlande, Veddel, Wilhelmsburg, Südliches Elbufer und Innenstadt unterteilt ist, waren zwei Baumaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung und eine dritte ohne EAGFL-Mittel im Förderzeitraum vorgesehen:

1. Vier- und Marschlande: 7,3 km Deiche
2. Südliches Elbufer: 12,6 km Deiche und Uferwände
3. Wilhelmsburg (ohne EAGFL): 4,2 km Uferwände auf Elbinsel

Die einzelnen Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Jahren 2000 bis 2006 stützten sich auf die Vorgaben im „Hamburger Leitfaden für den langfristigen Hochwasserschutz“.

Die **Gebietskulisse „Vier- und Marschlande“** wird auf einer Länge von 34,3 km durch Deiche geschützt. Hiervon wurden bis 1999 insgesamt 27 km ausgebaut. Die Mittelaufwendungen im Zeitraum 2000 bis 2006 mit EAGFL-Kofinanzierung betreffen die Reststrecke von 7,3 km mit den vier Bauabschnitten Altengammer/Borghorster Hauptdeich (HD), Altengammer HD, Neuengammer HD und Tatenberger Schleuse.

Die **Gebietskulisse „Südliches Elbufer“** wird auf einer Länge von 29,9 km geschützt, wovon bis 1999 17,2 km fertiggestellt wurden. Von den restlichen 12,7 km wurden im Förderzeitraum zwei Abschnitte: „Köhlfleet HD“ (1,9 km Länge) und „Finkenwerder HD“ (2,2 km Länge) mit EAGFL-Kofinanzierung erhöht und verstärkt.

Die sechs Baumaßnahmen in den beiden Gebietskulissen fasst Tabelle 9.4 zusammen. Bei zwei Maßnahmen (Nr. 1 und 4) fiel die Planungsphase mit in den Förderzeitraum. Maßnahmen Nr. 2, 3, 5 und 6 konnten bis 2005 abgeschlossen werden. Bei den zwei anderen Maßnahmen erfolgte die Fertigstellung 2006 bzw. 2007. Auf die Förderjahre 2005 und 2006 entfiel noch rund ein Fünftel der Gesamtausgaben.

Insgesamt belaufen sich die öffentlichen Aufwendungen Hamburgs für alle sechs Maßnahmen im Förderzeitraum auf rund 72,8 Mio. Euro, d. h. im Mittel etwa 10 Mio. Euro pro Jahr. Die in dieser Summe enthaltene anteilige EAGFL-Kofinanzierung in Höhe von insgesamt 35,6 Mio. Euro entspricht einem Anteil von rund 49 %.

In beiden Gebietskulissen konnten die Maßnahmen weitgehend auf die erforderlichen Abmessungen ausgebaut werden. Bis auf die Tatenberger Schleuse (Fertigstellung in 2007) wurden die anderen Baumaßnahmen innerhalb des Förderzeitraumes abgeschlossen.

Tabelle 9.4: Geförderte Küstenschutzmaßnahmen mit Bauphasen und Kostenverteilung im Zeitraum 2000 bis 2006

Gebietskulisse und Maßnahme	Bauphase	Aufwendungen 2000-2004 (in %)	Aufwendungen 2005-2006 (in %)	Gesamtausgaben (Mio. €)
„Vier- und Marschlande“				
1 Altengammer/Borghorster HD	2001-2006	55	45	11,23
2 Altengammer HD	2000-2005	98	2	7,19
3 Neuengammer HD	2000-2004	100	-	5,131
4 Tatenberger Schleuse	2005-2007	9	91	10,049
„Südliches Elbufer“				
5 Köhlfleet HD	2000-2005	99	1	20,420
6 Finkenwerder HD	2000-2005	95	5	18,767
Gesamt		79	21	72,787

Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Stand: 12.07.2007.

Ogleich die Größenordnung der EU-Kofinanzierung im Förderzeitraum gegenüber den Gesamtaufwendungen für den Küstenschutz in Hamburg überschaubar ist, hat die EAGFL-Fördersumme in Höhe von rund 36 Mio. Euro wesentlich dazu beigetragen, dass Hamburg verstärkte und beschleunigte Anstrengungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes unternehmen konnte.

9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung

Bei der administrativen Umsetzung der Maßnahmen haben sich gegenüber der Aktualisierung der Halbzeitbewertung keine Veränderungen ergeben.

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zu den vorangegangenen Bewertungen nur noch die für die Maßnahmen relevanten Kriterien und Indikatoren mit Ergebnissen dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden bereits in der Halbzeitbewertung (Eberhardt et al., 2003) ausführlich dargelegt.

Von den verschiedenen Kriterien und Indikatoren zu den insgesamt fünf kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU sind für die Artikel-33-Maßnahmen nur einige relevant.

Zu den Maßnahmen, in denen eine Förderung erfolgt ist, wird deshalb in Tabelle 9.5 ein Überblick über die Fragen und die beantworteten Kriterien gegeben.

Tabelle 9.5: Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen mit relevanten Kriterien und ihre Bedeutung für die durchgeführten Maßnahmen

	Beantwortet zu Maßnahme	Nicht relevant für Maßnahme
Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?		
Kriterium IX.1-1. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	k, o, s	r, u
Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?		
Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	o	k, r, s, u
Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen	o	k, r, s, u
Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?		
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	o	k, r, s, u
Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	o, s, u	k, r
Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?		
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	k	o, r, s, u
Kriterium IX. 4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	u	k, o, r, s
Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	r	k, o, s, u
Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?		
Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen	o	k, r, s, u
Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	r	k, o, s, u

In den Bewertungsfragen der EU-Kommission wird immer wieder der Bezug zur ländlichen Bevölkerung bzw. zum ländlichen Raum betont. Für einen Stadtstaat wie Hamburg mit nur einzelnen, ländlicher geprägten urbanen Bereichen ist ein solcher Bezug wenig sinnvoll. Der Originalwortlaut der Fragen wurde im Rahmen der Bewertung dennoch beibehalten. An dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Fragen mit Bezug auf

die Gesamtsituation in Hamburg oder auf die ländlich geprägten Teilräume der Stadt beantwortet werden.

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

Das Ziel, Einkommen aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Kriterium IX.1-1.) zu erhalten oder zu verbessern, hatten unter den fünf Artikel-33-Maßnahmen des Hamburger Entwicklungsplans die Maßnahmen Flurbereinigung (k), Dorferneuerung (o) und Reit-, Wander- und Erlebnispfade (s). Im Rahmen der Maßnahmen Flurbereinigung sowie Reit-, Wander- und Erlebnispfade gab es jeweils nur kleinere Projekte.

Zur Maßnahme **Flurbereinigung** wurden Vorarbeiten durchgeführt und drei freiwillige Landtauschverfahren umgesetzt, die zu positiven Auswirkungen auf das Einkommen von Gartenbaubetrieben führen können. Flurneuordnung und freiwilliger Landtausch haben in der Regel positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, weil sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) verbessern und so eine Senkung der Produktionskosten bewirken. Aufgrund der geringen Zahl der beteiligten Betriebe in den durchgeführten Verfahren wurde auf eine detaillierte Datenerhebung in den betroffenen Betrieben verzichtet.

In der Maßnahme **Reit-, Wander- und Erlebnispfade** wurden drei Projekte gefördert, die zur Einkommenssicherung bzw. -steigerung auf den durchführenden landwirtschaftlichen Betrieben beitragen können. So kann z. B. der geförderte Ausbau eines Wanderwegs zu einer besseren Auslastung des Hofladens des anliegenden Betriebs führen.

Das Land Hamburg förderte innerhalb der Maßnahme **Dorferneuerung** 13 Projekte von Landwirten und Obstbauern zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde durch eine schriftliche Befragung festgestellt, dass alle befragten Projekte positive Einkommenswirkungen hatten. Jeder der sechs im Jahr 2002 befragten Zuwendungsempfänger gab positive Einkommenseffekte als Folge der Förderung an. Zwei der sechs Befragten gaben an, dass ihr Haushaltseinkommen infolge der geförderten Umnutzung um mehr als 10.000 Euro jährlich zugenommen hat. Bei vier Zuwendungsempfängern lagen die Erhöhungen zwischen 1.000 und 10.000 Euro. Die positiven Einkommenswirkungen sind vor allem auf die gesteigerten Mieteinnahmen durch Vermietung der geförderten Objekte zurückzuführen. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung wurde die Befragung nicht wiederholt. Da auch die anderen geförderten Projekte Umnutzungen hin zu Wohnraum oder gewerblichen Räumen zum Inhalt hatten, ist anzunehmen, dass auch diese Projekte zu positiven Einkommensveränderungen für die landwirtschaftlichen Betriebe geführt haben.

Insgesamt sind die auftretenden Einkommenseffekte im Bezug auf die Gesamtsituation in Hamburg gering. Trotzdem können die Projekte der drei genannten Maßnahmen für den einzelnen Landwirt/Obstbauern dazu beitragen, die Ertragssituation zu verbessern. Insbesondere durch die Umnutzung der Gebäude im Rahmen der Dorferneuerung wurden nachweislich neue Einkommensquellen erschlossen.

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Ablegenheit erhalten worden?

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der Bevölkerung war ein explizites Ziel der Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade und ein Nebenziel der Flurbereinigung und der Dorferneuerung. Bei der Maßnahme Flurbereinigung sind nur kleinere Projekte durchgeführt worden, dadurch traten keine Wirkungen ein.

In Bezug auf Kriterium IX.2-2. (Erhalt und der Verbesserung von Einrichtungen insbesondere für ältere Menschen und Jugendliche) leisteten nur die zwei Umnutzungsprojekte, in deren Rahmen ein Hofladen und Verkaufsräume gefördert wurden, einen Beitrag.

Für Kriterium IX.2-3. (Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen) ist ein Indikator die Schaffung und Verbesserung von Wohnraum für Tourismus und die Bevölkerung. Von den Umnutzungsprojekten der **Dorferneuerung** hatten elf die Schaffung von neuem Wohnraum zum Inhalt und zwei zusätzlich die Schaffung von Ferienwohnungen.

Neu eingeführt wurde der Indikator „Verbesserung/Erhalt der Wohnstandortqualität und des Wohnumfeldes“. Die Projekte der Dorferneuerung setzen hierbei an verschiedenen Stellen an. Indem vor Ort durch die geförderten Einrichtungen die Versorgungssituation verbessert wird, verbessert sich auch die Wohnstandortqualität der Ortsteile. Gleichzeitig zur Umnutzung wurden teilweise Arbeiten am Hofraum durchgeführt, die zu besseren Abstell- und Parkmöglichkeiten und zu besseren Zufahrten zu den Grundstücken geführt haben. Dadurch hat sich vielfach gleichzeitig die Optik der Gebäude einschließlich deren Hofräume verbessert, was sich positiv auf die weichen Standortfaktoren der Ortsteile auswirkt, in denen die Maßnahmen gefördert wurden.

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Das Ziel, Beschäftigung zu sichern oder zu schaffen, hatten die Maßnahmen Dorferneuerung (o) und Reit-, Wander- und Erlebnispfade (s). Grundsätzlich sind drei Beschäftigungseffekte zu unterscheiden:

- Direkter Beschäftigungseffekt (Arbeitsplätze, die direkt infolge der Förderung erhalten oder geschaffen wurden, beispielsweise das Verkaufspersonal in einem geförderten Hofladen),
- indirekter Beschäftigungseffekt (Arbeitsplätze, die indirekt infolge der Förderung erhalten oder geschaffen wurden, z. B. Mitarbeiter in einem Gasthof, der an einem geförderten Radweg liegt und durch die verstärkte Nutzung des Radwegs eine höhere Auslastung hat) sowie
- konjunktureller Beschäftigungseffekt (Arbeitsplätze, die während der baulichen Umsetzung der Projekte Bestand haben, also z. B. der Bauarbeiter, der die geförderten Bauvorhaben zum Küstenschutz ausführt).

Bei der Maßnahme Dorferneuerung waren schon zur Halbzeitbewertung **direkte Beschäftigungseffekte** nachweisbar. Vier von sechs schriftlich befragten Zuwendungsempfängern bestätigten positive Beschäftigungswirkungen. Danach haben zehn Beschäftigte direkt von der Umnutzungsförderung profitiert. Sie gehen alle auf die gewerblichen Umnutzungen zurück. Außerdem gaben die Zuwendungsempfänger, die Umnutzungen zu gewerblichen Zwecken durchgeführt haben, an, auch in den folgenden drei Jahren noch ca. zwei weitere Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Durch die Projekte, die Umnutzungen zu Wohnraum zum Inhalt hatten, wurden keine direkten Beschäftigungseffekte erreicht.

Indirekte Beschäftigungseffekte sind grundsätzlich als Wirkung der geförderten Projekte möglich, sie treten jedoch insgesamt erst mittel- bis langfristig auf und lassen sich zudem nur schwer quantifizieren. Die drei in der Maßnahme Reit-, Wander- und Erlebnispfade geförderten Projekte können in geringem Maße zu einer Sicherung der Beschäftigung auf den durchführenden landwirtschaftlichen Betrieben beitragen.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte sind nur bei der Maßnahme Küstenschutz in nennenswertem Umfang entstanden. Insgesamt sind als Ergebnis der Förderung in den Jahren 2000 bis 2006 Beschäftigungseffekte (direkte und indirekte Beschäftigung) in Höhe von 1.050 Beschäftigtenjahren ausgelöst worden. Davon entfallen rund 640 Beschäftigte auf die sogenannte direkte Beschäftigung, d. h. diese Beschäftigten hatten durch die mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekte im Küstenschutz ein Jahr lang einen Arbeitsplatz. Diese Zahl ist unter Zuhilfenahme von Koeffizienten aus Projektfördersummen errechnet wor-

den; die Methodik wird in Kapitel 10 beschrieben. Diese Arbeitsplätze waren zum größten Teil bei Unternehmen verortet, die ihren Sitz in Hamburg hatten.

Beschäftigungssichernd wirkt der Küstenschutz darüber hinaus auch in den Gebieten, die durch die durchgeführten Projekte vor Überflutungen geschützt werden. Dies ist allerdings keine direkte Beschäftigungssicherung bezogen auf einzelne Betriebe, sondern die grundsätzliche Sicherung der Produktionsmöglichkeiten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebe in dem jeweiligen Gebiet.

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Die Verbesserung der Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft ist ein Zielbereich, den im Hamburger Entwicklungsplan insbesondere die Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung, AEP und Küstenschutz hatten. Diese Maßnahmen boten einen breiten Ansatz, an verschiedenen Stellen direkt und indirekt Einfluss auf die ländlichen Strukturmerkmale zu nehmen.

Kriterium IX.4-1. hat den Erhalt und die Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen zum Inhalt. Durch eine **Flurbereinigung** können die Produktionsstrukturen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Betriebe in sehr unterschiedlichem Ausmaß verändert werden. Eine Beschreibung der diesbezüglichen Wirkungen würde eine detaillierte Datenerhebung auf den betroffenen Betrieben voraussetzen. Aufgrund des geringen Umfangs der durchgeführten Maßnahmen wurde hierauf verzichtet. Es ist davon auszugehen, dass die drei initiierten freiwilligen Landtauschprojekte für die beteiligten Gartenbaubetriebe zu einer Verbesserung der Produktionsstrukturen bezüglich der betroffenen Flächen führten. Die geförderten Vorarbeiten für ein geplantes Flurbereinigungsverfahren können im Fall der Verfahrensdurchführung später zu positiven Wirkungen führen. Die Flurbereinigung könnte potenziell eine große Bedeutung für die Entflechtung von Nutzungskonflikten erlangen.

Umfangreichere Wirkungen liegen bei den Kriterien IX.4-2. und IX.4-3. vor. Daher werden diese im Folgenden ausführlicher dargestellt.

Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden

Nach dem Abrücken von einer Sperrwerksalternative im Jahre 1995 hat Hamburg das auf einen Zeitraum von 15 Jahren abgestellte „Hamburger Bauprogramm Hochwasserschutz“ zur Gewährleistung des **Küsten- und Hochwasserschutzes** auf der 100 km langen Hochwasserschutzlinie (77,7 km Deiche, 22,5 km Hochwasserschutzwände und 68 Bauwerke)

aufgelegt. Die Gesamtaufwendungen Hamburgs belaufen sich auf rd. 450 Mio. Euro für den Zeitraum von 1995 bis 2006, davon wurden allein rund 335 Mio. Euro im Zeitraum 2000 bis 2006 einschließlich der rund 36 Mio. Euro aus der EAGFL-Kofinanzierung aufgebracht. Die EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2006 fügen sich nahtlos in das vorgenannte Bauprogramm ein und erfüllen somit wirkungsvoll die Zielsetzungen zum Hochwasserschutz.

Die durch Deiche und Hochwasserschutzwände geschützten Gebiete haben eine Fläche von 250 km² und machen rund ein Drittel des Hamburger Stadtgebietes aus. Ein durchgängiger Schutz ist für Hamburg von existenzieller Bedeutung. In den überflutungsgefährdeten Gebieten wohnen etwa 180.000 Menschen und sind 140.000 Personen beschäftigt. Das zu schützende Schadenspotenzial beträgt 10 Mrd. Euro. Darin eingeschlossen sind die ländlichen Gebietskulissen Vier- und Marschlande sowie Südliches Elbufer, in denen überwiegend agrarwirtschaftlich ausgerichtete Nutzungen in den tief liegenden, sturmflutgefährdeten Flächen langfristig zu sichern sind.

Der Küsten- und Hochwasserschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Wenn auch der Küstenschutz nur als eine flankierende, d. h. passive Maßnahme angesehen werden kann, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle aktiven Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms.

Im Förderprogramm war vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit zu quantifizieren. Eine bewertende Analyse kann sich jedoch nicht nur auf das Schutzelement „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Schutzelemente „Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte“ im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singular bewertet werden, da sie alle mehr oder weniger eng miteinander verknüpft sind.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung von Klaus et al. (1990) gezeigt hat, nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde den Rahmen der Evaluierung des Hamburger Entwicklungsplans sprengen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes Hamburg seit 1962, die im Jahre 2006 die Größenordnung von 965 Mio. Euro erreichten, veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küsten- und Hochwasserschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von rund 36 Mio. Euro entsprechen für den Zeitraum von 2000 bis 2006 einem Anteil von über 11 %. Sie haben wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zu den Vorteilen des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass der Indikator „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials“ für die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden, allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d. h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Erhebungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden

Das Besondere der **AEP Süderelbe** ist der verwaltungsübergreifende Dialog und auch der Diskussionsprozess mit den landwirtschaftlichen Interessenvertretern/Verbänden sowie den Hauptbetroffenen vor Ort, den Obstbauern und Landwirten. In den AEP-Gremien (Koordinationsgruppe, AEP-Facharbeitskreis) waren Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten. Beteiligt waren z. B. BWA, LWK, Verbände und Obstbauversuchsring. Mit Obstbauern, Landwirten und Gartenbaubetrieben aus dem Süderelberaum wurden auf den Informationsveranstaltungen Zwischenstände und Ergebnisse diskutiert.

Im Rahmen der AEP wurden in der einzelbetrieblichen Erhebung bei Obstbauern, Landwirten und Gartenbaubetrieben z. B. die Betroffenheit durch außerlandwirtschaftliche Planungen, ihre künftigen betrieblichen Interessen und ihre Haltung zu obstbauverträglichen Ausgleichsmaßnahmen erfasst und gebündelt. Dieses gemeinsame Vorgehen, die AEP-Erfahrungen und -ergebnisse waren wichtige Voraussetzungen, um bei den nachfolgenden Planungsprozessen (Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept (LEK), Siedlungsentwicklungskonzept (SEK), Güteverhandlungen, Obstbauliches Entwicklungskonzept (OEK)) und den vorgesehenen Bauvorhaben (u. a. Umgehung Finkenwerder, A 26, geplante Hafenerweiterung) den Wünschen und Zielen der Obstbauern und Landwirte ein stärkeres Gewicht geben zu können.

Die AEP Süderelbe hat als informelles Konzept zwar keine rechtsverbindliche Wirkung. Die Ergebnisse der AEP sollen jedoch bei weiteren Planungen in den jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren herangezogen und berücksichtigt werden (z. B. Verkehrs- und Infrastrukturprojekte: Verlängerung der Start- und Landebahn, Hafenerweiterung und Neubau von Straßen). Voraussetzung dafür ist es, die Entscheidungsträger in Hamburg

auch weiterhin über die Ergebnisse der AEP und ihre Handlungsempfehlungen zu informieren und deren Beachtung zu fordern.

Die AEP hat sich als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich war, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen. Die angestoßene Dynamik im Untersuchungsraum und die konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zwischen AEP und LEK sollten weiter zur Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen genutzt werden. Die Aktivitäten in einigen Themenfeldern zeigen, dass begonnen wurde, das Handlungs- und Entwicklungskonzept „mit Leben zu füllen“.

Auf die Frage, ob durch die AEP neue Formen/Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen oder Kommunen entstanden sind, die es zuvor nicht gab, antworteten 2005 immerhin insgesamt 75 % der befragten Akteure (n = 8) mit „Ja“. Die Hälfte der befragten AEP-Akteure war der Meinung, dass es während des AEP-Verfahrens eine stärkere Zusammenarbeit gab, und ein Viertel der Befragten meinte, dass die vermehrte Zusammenarbeit auch nach Ende der AEP fortgeführt wurde.

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

In Bezug auf diese Bewertungsfrage gab es bei den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und AEP Haupt- bzw. Nebenziele. Bei der Flurbereinigung, die das größte Spektrum an möglichen Wirkungen bei dieser Frage bietet, wurden drei vom Umfang her kleine Projekte des freiwilligen Landtauschs umgesetzt, die keine besonderen Wirkungen auf die Umwelt entfalten. Dorferneuerung und AEP setzten an ganz speziellen Indikatoren dieser Frage an.

Im Rahmen der dreizehn **Dorferneuerungsprojekte** (Umnutzung von Gebäuden) wurden Aspekte des umwelt- und energiesparenden Bauens berücksichtigt. Die eingesetzte verbesserte Wärmedämmung führte zum Beispiel zu einem niedrigeren Energieverbrauch.

Die Maßnahmenvorschläge in der abgeschlossenen **AEP Süderelbe** beinhalten keine explizit auf die Bereiche Umwelt und Naturschutz ausgerichteten Maßnahmen, weil die vier Handlungsfelder auf andere Themenschwerpunkte ausgerichtet sind. Das gemeinsame Leitbild AEP/LEK enthält jedoch entsprechende Aussagen: z. B. soll der Kulturlandschaftsraum Süderelbe u. a. für den Erhalt natürlicher Ressourcen gesichert und entwickelt werden. Dies beinhaltet insbesondere den Erhalt und die Entwicklung einer übergeordneten naturräumlichen Vernetzung und eines kleinräumigen Biotopverbundes durch naturschutzfachliche und produktionsverträgliche Kompensationsmaßnahmen.

Der AEP-Bericht enthält dazu als Anlage konzeptionelle Ansätze für Ausgleichsmaßnahmen im Obstbau und damit Vorschläge zu Aufwertungsmöglichkeiten der Obstbauflächen im Süderelberaum. Die vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich an den naturschutzfachlichen Defiziten in der Region. Die meisten Vorschläge wurden mit Vertretern des Obstbaus, der Fachverbände sowie der Fachbehörde diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft (Mierwald et al., 2004).

Inwieweit die erwarteten Auswirkungen tatsächlich eintreten, bleibt auch rund vier Jahre nach Vorlage des AEP-Berichtes offen, weil wichtige (Planungs-) Prozesse wie die Güteverhandlungen und das Obstbauliche Entwicklungskonzept noch nicht abgeschlossen sind. Erst wenn bei den betroffenen Betrieben bzw. Flächen die neuen Besitzverhältnisse und Flächenstrukturen geklärt sind, können die angedachten umweltrelevanten Maßnahmen fortgeführt werden. Die Entwicklung bis Ende 2007 deutet aber daraufhin, dass das Umweltbewusstsein in der Region geschärft wurde und trotz gravierender Veränderungen das vorherige Umweltniveau auf den meisten Flächen zumindest erhalten werden kann. Für eine nachhaltige Landnutzung, die Sicherung von Landschaftsachsen bzw. Kulturlandschaften bestehen gute Chancen.

Im Themenfeld Obstbau, Landschaftsplanung und Naturschutz entstehen nach Ansicht der befragten Akteure infolge der AEP Synergien, wenn gemäß dem gemeinsamen Leitbild die Umsetzung der Maßnahmen der AEP vorgenommen wird. Dies setzt voraus, dass durch die Koordination von Obstbau und Naturschutz Ausgleichskonzepte in der Fläche realisiert werden.

Insgesamt waren die Wirkungen auf den Bereich Umwelt durch die geförderten Projekte sehr überschaubar. Dies liegt vor allem daran, dass die umgesetzten Projekte keine Hauptziele oder -wirkungen im Umweltbereich hatten.

9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen in Hamburg verlief sehr ungleichgewichtig. Während in der Maßnahme Küstenschutz mehr Mittel eingesetzt wurden als geplant (134 %), wurden bei den vier anderen Maßnahmen deutlich weniger Mittel eingesetzt als geplant (5 bis 60 %). Dies spiegelt auch die Historie der Maßnahmen wider. Bei den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und Reit-, Wander- und Erlebnispfade waren im vorangegangenen Förderzeitraum keine Projekte gefördert worden. Diese Maßnahmen stellten ein Förderangebot dar, d. h. bei Interesse konnten sie von Zuwendungsempfängern in Anspruch genommen werden, sie waren aber in keine umfassenderen Handlungsansätze der Stadt Hamburg eingebunden. Die Maßnahme Küstenschutz dagegen steht

in der Tradition einer langjährigen Förderung mit nationalen Mitteln (GAK und Landesmitteln), der umfangreiche Planungs- und Entscheidungsprozesse zu Grunde liegen. Die EU-Mittel wurden hier ergänzend zu den nationalen Mitteln eingesetzt. Entsprechend der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen sind auch ihre Wirkungen verschieden und werden im Folgenden umrissen.

Im Rahmen der Maßnahme **Flurbereinigung** wurden vier kleinere Projekte umgesetzt, darunter drei Verfahren zum Freiwilligen Landtausch und eine Vorstudie für ein Flurbereinigungsverfahren. Insgesamt gesehen wurden die Potenziale der Flurbereinigung im Hinblick auf die Entflechtung von Nutzungsinteressen (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz) damit nur in geringem Umfang genutzt. Gerade die im Bereich der Vier- und Marschlande bereits bestehenden Nutzungskonkurrenzen dürften durch die steigende Flächennachfrage im Rahmen der Umsetzung der Eingriffsregelung zukünftig noch deutlich verschärft werden und damit ohne das Hilfsmittel der Flurbereinigung kaum zu bewältigen sein.

Bei der Maßnahme **Dorferneuerung** wurden 13 Umnutzungsprojekte gefördert. Die schriftliche Befragung der Träger dieser Projekte im Rahmen der Halbzeitbewertung hat gezeigt, dass durch die Projekte positive Einkommens- und Beschäftigungswirkungen ausgelöst wurden, die auch ein Hauptziel der Maßnahme sind. Über diese direkten Wirkungen hinaus verbesserten sich auch die Wohnumfeldbedingungen für die Bevölkerung in den jeweiligen Ortsteilen durch die neuen Angebote infolge der Umnutzung (z. B. Wohnungen, Hofladen) und den Erhalt der landwirtschaftlichen Bausubstanz.

Die **AEP Süderelbe** wurde im Herbst 2004 mit Fertigstellung der Berichtsendfassung abgeschlossen. Die AEP ist ihren inhaltlichen Zielsetzungen gerecht geworden. Sie hat zu den verschiedenen Themenfeldern gute Ergebnisse erbracht und wichtige Handlungsmöglichkeiten für das Untersuchungsgebiet aufgezeigt, deren Umsetzung in der Folgezeit begonnen hat. In diesem informellen und transparenten Planungsprozess war die Verständigung der beteiligten Akteure über fachliche Grenzen hinweg ein wesentliches Ziel. Die Beteiligung lokaler und regionaler Experten aus unterschiedlichen Bereichen hat sich bewährt, einige Themen wurden besonders intensiv und mit großem Engagement diskutiert. Die AEP war ein wichtiges Instrument, um die Positionen der Obstbauern und Landwirte abzustimmen und damit ihre Belange in Planungsvorhaben gegenüber anderen Fachbereichen zu stärken. Die Ergebnisse der AEP und das AEP/LEK-Leitbild wurden bei anderen Planungsprozessen (u. a. OEK, Güteverhandlungen) in der Region berücksichtigt. Dies sollte auch künftig der Fall sein.

Die im Rahmen der AEP Süderelbe zum Entwicklungs- und Handlungskonzept entwickelten Maßnahmen (Themen, Inhalte) hielten rund 85 % der befragten AEP-Akteure im Hinblick auf eine spätere Umsetzung für „gut bis sehr gut geeignet“. Die größte Bedeutung

wurde der AEP mit ihren Empfehlungen und Maßnahmen im Hinblick auf die Weiterentwicklung in den zwei Bereichen Landwirtschaft/Obstbau sowie Tourismus/Erholung bemessen.

Im Rahmen der Maßnahme **Reit-, Wander- und Erlebnispfade** wurden drei kleine Projekte umgesetzt. Der Reitwegebau führte zur Trennung von Wander- und Fahrwegen von der Reittrasse. In einem Fall führte der Wegebau zur besseren und sicheren Anbindung des Betriebs an ein größeres Reitwegenetz. Gleichzeitig wurde in beiden Fällen die Attraktivität der landwirtschaftlichen Betriebe für die Reiter wegen der größeren Verkehrssicherheit erhöht.

Bei der Maßnahme **Küstenschutz** wurde, sowohl bezogen auf die Artikel-33-Maßnahmen als auch auf den gesamten Entwicklungsplan, der größte Teil der EU-Mittel eingesetzt (rund 99 % der Mittel zu den Artikel-33-Maßnahmen). Die zu fördernden Projekte waren bereits im Entwicklungsplan dargestellt worden und wurden entsprechend umgesetzt. Diese Küstenschutzprojekte (vor allem Deiche, Uferwände) haben neben dem Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials auch die Sicherung der vorhandenen Nutzungen wie Besiedlung, Landwirtschaft, Naturschutz und gewerblicher Produktion insgesamt als Ziel und sind Teil des Küstenschutzsystems für das gesamte Hamburger Gebiet. Durch die geförderten Projekte wurde ein Beitrag dazu geleistet, den Küstenschutz in Hamburg insgesamt auf einem sehr hohen Niveau, was den Schutz von Menschen und deren Sachwerten gegen die Angriffe von der Nordsee her anbelangt, zu halten. Da die Sturmflutintensität sich in jüngster Zeit jedoch verstärkt hat, noch höhere Wasserstände nicht auszuschließen sind und immer mehr Werte in überflutungsgefährdeten Gebieten geschaffen werden, wird die Vorsorge für den jeweils anzupassenden Hochwasserschutz niemals enden. Auch zukünftig wird es nötig sein, den Hochwasserschutz im gesamten Gebiet der Hansestadt Hamburg weiter anzupassen. In Bezug auf seine Wirkungen kann der Küstenschutz zwar nur als eine flankierende, d. h. passive Maßnahme angesehen werden, er ist in den geschützten Gebieten jedoch die Voraussetzung für alle anderen aktive Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplans.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geförderten Projekte der fünf Artikel-33-Maßnahmen in den durch die Küstenschutzprojekte gesicherten Bereichen liegen. Stärkere Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen im Hamburger Entwicklungsplan wurden für das Themenfeld „Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft“ (Bewertungsfrage IX.4) aufgezeigt. So konnte zum Beispiel der geschaffene Sicherheitsstandard im Küstenschutz erhöht und verbessert werden. Die AEP Süderelbe hat zur Zusammenarbeit verschiedener Akteure geführt und Handlungsmöglichkeiten für den Projektraum erarbeitet. Darüber hinaus wurden durch die Projekte der Dorferneuerung Einkommens- und Beschäftigungswirkungen in begrenztem Umfang erreicht (Bewertungsfrage IX.1 und IX.2).

9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Artikel-33-Maßnahmen wurden im Förderzeitraum 2000 bis 2006 mit Ausnahme des Küsten- und Hochwasserschutzes in Hamburg nicht im geplanten Umfang umgesetzt. Die konzeptionellen Grundlagen, die beispielsweise durch die AEP Süderelbe geschaffen wurden, bieten auch nach 2006 gute Voraussetzungen für die weitere Umsetzung von Projekten und Zusammenarbeitsstrukturen unter den lokalen Akteuren. Dieses Potenzial sollte genutzt werden, um die im Rahmen des neuen Hamburger Entwicklungsplans zur Verfügung stehenden EU-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 maßnahmenspezifisch besser ausschöpfen zu können.

Abschließend werden noch Anmerkungen und Empfehlungen zu einigen Maßnahmen für die neue Förderperiode gegeben:

Flurbereinigung: Die Flurneuordnung wurde bisher nur in geringem Umfang genutzt, um in den ländlicheren Gebieten Hamburgs die Möglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und eine Entflechtung verschiedenster Nutzungsinteressen herbeizuführen. Die Reduzierung des Begriffs Flurbereinigung auf „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft“, wie sie in der ELER-Verordnung vorgenommen wurde, verkennt die Bedeutung dieses Instrumentes für die Entwicklung ländlicher Räume. Die Stadt Hamburg sollte an dem bisher eingeschlagenen Weg festhalten und die Flurbereinigung wirklich als ein sehr breit anwendbares Instrument zur Entflechtung von Nutzungsinteressen (Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr, Naturschutz, Eingriffsregelung) im stadtnahen Bereich weiterhin erproben und einsetzen.

AEP-Verfahren: Das AEP-Verfahren Süderelbe zeigt, dass wichtige Grundlagen erarbeitet und zahlreiche fachliche Entwicklungsanstöße für die Entwicklung der Region gegeben wurden. Aus Sicht der Evaluierung sind AEP-Verfahren oder ähnliche Planverfahren für die Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur eine sinnvolle (Teil-) Maßnahme. Die abgestimmte Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von gebietsspezifischen Konzepten (zu denen auch AEP-Verfahren zu zählen sind) ist dabei in der Regel sehr hilfreich.

Synergien zwischen Fördermaßnahmen gewinnen zukünftig an Bedeutung, d. h. inwieweit eine Maßnahme die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann. Mit der Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) wird der Verknüpfung verschiedener Fördermaßnahmen auf der regionalen Ebene mehr Beachtung geschenkt. Die weitere Umsetzung der Ergebnisse der abgeschlossenen AEP-Verfahren Süderelbe und Vier- und Marschlande könnte deshalb durch ein umsetzungsorientiertes Element wie Regionalmanagement unterstützt werden. Dieses Potenzial sollte genutzt werden, um die zur Verfügung stehenden EU-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 mit einem breiten

Maßnahmenangebot im neuen Hamburger Entwicklungsplan besser ausschöpfen zu können.

Küstenschutz: Die Leitlinien zum Küsten- und Hochwasserschutz in Hamburg bilden die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, nach Prioritäten festgelegten Durchführung aller Schutzmaßnahmen. Dadurch war gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen kleinen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für die gesamte Hochwasserschutzlinie ausmachen, als sehr wertvolle Finanzquelle genutzt werden konnten. Die EU-Kofinanzierungsmittel haben dem Land geholfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus voranzutreiben.

Literaturverzeichnis

- Drucksache 18/5980 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20.03.2007. Haushaltsplan 2007/2008, Einzelplan 6, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.
- Drucksache 18/7449 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vom 27.11.2007. 67. Änderung des Flächennutzungsplans (Umgehungsstraße Finckenwerder).
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, (2006): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 08.11.2006.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2005): Aktivitäten und Stand der Entwicklung im Süderelberaum nach Abschluss der AEP Süderelbe. Mail und Telefonat.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2008): Entwicklung infolge der AEP Süderelbe. Mail vom 07.03.2008.
- Eberhardt, W. und Koch, B. (2003): Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums. Textband zu Kapitel 9. Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.
- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe.
- Klaus, J. und Schmidtke, R. (1990): Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch. Bonn.
- Mierwald, U. und Deinert, T. (2004): Konzeptionelle Ansätze für Ausgleichsmaßnahmen im Obstbau. Fachbeitrag zur Integration von Ausgleichsmaßnahmen im landwirtschaftlich/obstbaulich genutzten Gebiet im Süderelberaum im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung. Kiel.
- WB, Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt Wirtschaft und Landwirtschaft (2000): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.